Leipziger Tageblatt
und
Anzeiger.

№ 104. Donnerstag den 14. April. 1853.

Bekanntmachung.

In Gemäßheit der Verordnung vom 13. December 1836 §. 13 machen wir hiermit bekannt, daß

1) von uns dem hiesigen Kaufmann

Herrn Georg Theodor Lindner

zur Uebernahme einer Agentur der K. K. Oesterreichischen privilegirten ersten Feuerversicherungsgesellschaft zu Wien für den hiesigen Stadtbezirk Erlaubniß ertheilt und derselbe am 5. dieses Monats vorschriftmäßig verpflichtet worden ist.

Weiter haben

2) die Inhaber des unter der Firma J. G. Stichel hier bestehenden kaufmännischen Geschäfts die bisher betriebene Agentur für die Magdeburger Feuerversicherungsgesellschaft am 18. März dieses Jahres niedergelegt und die Herren Sachsenröder und Gottfried diese Specialagentur mit der von ihnen bereits früher geführten Hauptagentur vereinigt.

Leipzig, den 7. April 1853.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.
Kittler.

Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 10. Mai v. J. machen wir diejenigen hiesigen Einwohner, welche mit Bezahlung der Steuer für ihre Hunde in Rest geblieben sind, aufmerksam, daß, wenn von ihnen diese Reste bis zum Schluß dieses Monats nicht bezahlt worden sind, ihre Hunde durch die Caviller werden weggenommen und getödtet werden.

Leipzig, den 11. April 1853.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Bekanntmachung.

Die der hiesigen Stadtgemeinde gehörige, in der Burgaue bei Wahren sub Nr. 21 und 22 des Flurbuchs gelegene Wiese soll von und mit dem laufenden Jahre an entweder im Ganzen oder in zwei Parzellen von 5 Ackern und 4 Ackern 70 □-Ruthen meistbietend verpachtet werden. Pachtlustige haben sich zu diesem Behufe

Dienstags den 26. April d. J. Vormittags 11 Uhr

bei der Rathsstube einzufinden und können etwa nöthige Auskunft in der Marstalls-Expedition erhalten.

Leipzig, den 12. April 1853.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Koch.

Die Leipziger Agenda von J. J. Weber,

Adressen-Kalender für Fremde und Einheimische, 1852.

Es giebt höchst nützliche Dinge, die blos deshalb unbekannt bleiben, weil sie in einer ungünstigen Zeit erscheinen, oder weil der gewählte Titel Niemanden errathen läßt, was sie eigentlich enthalten. Beide Umstände scheinen sich vereinigt zu haben, um das obengenannte Werkchen der öffentlichen Aufmerksamkeit zu entziehen, ob es schon die begründetsten Ansprüche darauf hat.

Die Leipziger Agenda, die freilich weder eine Agende, noch ein Adressen-Kalender im eigentlichen und üblichen Sinne ist, bietet dagegen dem Fremden wie dem Einheimischen eine Menge der allerwichtigsten und zum Theil allerseltensten Notizen, die er anderwärts für vieles Geld nicht aufzutreiben vermag. Sie enthält zuerst außer einem Kalender, den wir — weil er veraltet, während der übrige Inhalt bleibenden Werth behält — für eine nicht ganz glückliche Zugabe halten, einen Wegweiser durch die Stadt, der sich über ihre Geschichte und Lage so wie die Eintheilung und Merkwürdigkeiten verbreitet und vor dem Adreßbuch den großen Vorzug hat, daß er dem Fremden die erforderlichen Fingerzeige giebt, wo er eine gegebene Straße zu suchen hat und welche Häusernummern dieselbe enthält.

An diesen Wegweiser schließt sich der sogenannte Adressenkalender, welcher inzwischen nur die Adressen der Agenturgeschäfte verschiedener öffentlicher Anstalten, der Apotheken, der Badeanstalten, der Banquiers, der Buchdruckereien, der Caffée's und Conditoreien, der Consulate, der Fuhrleute, der Gasthäuser und Hotels, der Kaffeegärten, der Leihbibliotheken und Lotteriecollecteure, der Makler, der Magazine, der Verkaufsstände der Meßfremden, der Verladungsgeschäfte und Versicherungsanstalten, so wie der sämmtlichen königlichen und städtischen Behörden, mit einem Worte, aller solchen Veranstaltungen giebt, welche zu dem gewerblichen Verkehr in der unmittelbarsten Beziehung stehen.

Daß dieselbe auch den Post- und Eisenbahnbericht enthält, würden wir besonders hervorheben, wenn nicht in diesen Verhältnissen die Abänderungen noch immer so häufig wären, daß der neueste Bericht schon nach vier Wochen alt geworden ist. Von der größten Wichtigkeit sind dagegen die Briefporto- und Eisenbahntaxe, die Postexpeditionsvorschriften, die Telegraphentaxe und der Meilenzeiger für alle Stationen der deutsch-österreichischen, belgischen, französischen und englischen Telegraphen, welche auf Verträgen beruhen und deshalb nicht so leicht einer Abänderung unterliegen.

Allein außer diesen Adressen und Taxen enthält die Leipziger